



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łużyca) | Radnicowe łopjeno

33. Jahrgang | Nr. 1/2024

Forst (Lausitz), den 9. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse

Beschlüsse der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 26.01.2024 Seite 2

Andere Bekanntmachungen

Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Bohrau/Bórow, Briesnig/Rjasnik, Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle, Klein Bademeusel/Małe Bóžemysle, Groß Jamno/Wjelike Jamne, Klein Jamno/Małe Jamne, Mulknitz/Małksa, Naundorf/Glinsk, Horno/Rogow und Sacro/Zakrjow am 09. Juni 2024 Seite 2

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2024 Seite 8

Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für die Erweiterung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I am Deponiestandort „Forst-Autobahn“ im Landkreis Spree-Neiße vom 04. Januar 2024 Seite 8

Genossenschaftsversammlungen:

 - der Jagdgenossenschaft Briesnig/ Naundorf Seite 9
 - der Jagdgenossenschaft Bohrau Seite 9
 - der Jagdgenossenschaft Jamno Seite 10
 - der Jagdgenossenschaft Mulknitz Seite 10

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 und Landtagswahl am 22. September 2024: Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht! Seite 10

Die Forster Partnerstadt in Brody erhält die Stadtrechte Seite 10

Neue Pächterin für das Restaurant “Rosenflair” im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 11

 Der Fachbereich Personal und Verwaltungsservice informiert
 • Umzug des Stadtarchivs Forst (Lausitz) Seite 11

Aktuelle Stellenangebote Seite 11

 Der Fachbereich Bürgerservice informiert
 • Öffnungszeiten Bürgeramt Seite 12

• Öffnungszeiten Wohngeldstelle Seite 12

 Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert
 • Neues Material zur Suchtprävention Seite 12

 Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) informiert
 • Lillys Gaumenkitzel – ein literarisches Menü in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 12

 Der Fachbereich Bauverwaltung informiert:
 • Veröffentlichung der amtlichen Niederschlagswassermenge 2023 Seite 12

 Der Fachbereich Bauen informiert
 • Gewässerschau 2024 Seite 13

 Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert
 • Neu gestaltete Betonelemente am Lindenplatz Seite 13

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

• 32. Forster Rosenkönigin gesucht Seite 13

• Rosenseminar am 2. März 2024 Seite 14

• Dauerkarten für die Rosengartensaison 2024 Seite 14

• Neustart Museum - Planer für die Ausstellungsgestaltung beauftragt Seite 14

• Vorankündigung STEAMROSE Festival Seite 15

Forster Seniorenbeirat informiert über Veranstaltungen im Jahr 2024 Seite 15

Verbraucherzentrale Brandenburg Seite 15

Nachrufe Seite 15

Vereine

Familientreff Paul- Gerhard-Werk – Angebote Seite 16

Nächste Ausgabe Seite 16

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V. Seite 17

Der Polizeisportverein 1893 Forst e.V. lädt ein zur Winterwanderung Seite 17

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung Seite 17

Sonstiges

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 17

Netzwerk Gesunde Kinder informiert über Angebote Seite 18

Hilfetelefon Seite 18

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 26.01.2024

Vorlage: SVV/0659/2023

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Forster Sportverein Schwarz-Weiß Keune e.V., Sanierung und Modernisierung eines Sportplatzes zu einem sportlichen, ökologischen und sozialen Integrationszentrum einer Kleinstadt

hier: Änderung des Projektumfangs

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, aus dem Projekt für die Sanierung und Modernisierung eines Sportplatzes (Forster Sportverein Schwarz-Weiß Keune e.V.) zu einem sportlichen, ökologischen und sozialen Integrationszentrum einer Kleinstadt, die Teilprojekte:
 - Sanierung der Stellplätze
 - Neubau der Zaunanlage
 - Errichtung einer Flutlichtanlage und Beleuchtung der Anlage
 - Errichtung Brauchwasserbrunnen
 - Sanierung der Gebäudehülleherauszulösen und die Zustimmung zur Änderung des Projektumfangs beim Fördermittelgeber wie folgt einzuholen:
 - 2. Bauabschnitt Vereinsgebäude
 - Anbau Umkleidekabinen
 - Planungs- und Nebenkosten
- Die Stadtverordnetenversammlung wird über die Entscheidungen des Fördermittelgebers informiert.

Vorlage: SVV/0664/2023

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Forster Sportverein Schwarz-Weiß Keune e.V., Sanierung und Modernisierung eines Sportplatzes zu einem sportlichen, ökologischen und sozialen Integrationszentrum einer Kleinstadt

hier: Bestätigung der Finanzierung zur Umsetzung der Variante 6b – Anbau Umkleidekabinen für den FSV

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die kommunalen Eigenanteile für die Bundesförderung in Höhe von 247.230,00 EUR im Bewilligungszeitraum 2022 bis 2025.

Die Mittelveranschlagung wird Bestandteil des Haushalts ab 2024 ff (einschließlich der Finanzierungsplanung bis 2026) – hier im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit.

Das Ergebnis ist dem Fördermittelgeber mitzuteilen.

Vorlage: SVV/0667/2024

Vollzug des § 63 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburgs (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A - Profilierung unbefestigter Straßen im Stadtgebiet Forst (Lausitz) 2024 -2026

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt, die Vergabe der Leistung „Profilierung unbefestigter Straßen im Stadtgebiet Forst (Lausitz) 2024-2026“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Andere Bekanntmachungen

Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) und der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Bohrau/Bórow, Briesnig/Rjasnik, Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle, Klein Bademeusel/Mate Bóžemysle, Groß Jamno/Wjelike Jamne, Klein Jamno/Mate Jamne, Mulknitz/Małksa, Naundorf/Glinsk, Horno/Rogow und Sacro/Zakrjow am 09. Juni 2024

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters vom 03. Februar 2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Hauptwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
- des Ortsbeirates des Ortsteils Bohrau/Bórow
- des Ortsbeirates des Ortsteils Briesnig/Rjasnik
- des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle
- des Ortsbeirates des Ortsteils Klein Bademeusel/Mate Bóžemysle
- des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Jamno/Wjelike Jamne

- des Ortsbeirates des Ortsteils Klein Jamno/Mate Jamne
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Mulknitz/Małksa
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Naundorf/Glinsk
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Horno/Rogow und
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Sacro/Zakrjow
- am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Hauptwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für dies Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

1. Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten

Gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Absatz 2 BbgKWahlG sind 28 Stadtverordnete zu wählen.

2. Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) hat in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2023 beschlossen, dass das Wahlgebiet der Stadt Forst (Lausitz) aus **einem Wahlkreis** besteht (§§ 20 und 21 BbgKWahlG). Der Wahlkreis umfasst alle Wahlbezirke des Wahlgebietes der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca).

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
- 3.2. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr**, bei dem

Wahlleiter der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Zimmer Nr. 218, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz)
schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem **Wahlleiter der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder dem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

- 5.1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnungen enthalten,
- als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

- 5.2. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 42 Bewerbende betragen.

- 5.3. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- 5.4. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

5.5. Wichtige Beschränkungen

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

- 6.1. Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die oder der **Bewerbende muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nr. 7).
- Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

6.2. Zur Wählbarkeit

6.2.1. Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und

- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
 - infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 6.3. Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster **8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster **8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
7. **Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 7.1. **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 7.2. Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Stadtgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 7.3. Die **Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu 7.2. gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 7.4. Die **Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung** in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6. **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 7.7. Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder **der Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
- 8. Unterstützungsunterschriften**
- 8.1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 8.1.1. **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im
7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.2. **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1. oder 8.1.2. genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 8.1.4. **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca) vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.2. Wichtige Hinweise**
- 8.2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 8.1. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind **mindestens 20 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.
- 8.2.2. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr

bei der

Wahlbehörde der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Bürgeramt

Lindenstraße 10-12

03149 Forst (Lausitz)

zu leisten.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 8.2.3.) **sind der Wahlbehörde der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)**, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) spätestens bis zum

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf **den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

8.2.3. Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)**, Bürgeramt, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden** und **eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

8.2.4. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

8.2.5. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

8.2.6. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

8.2.7. Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

8.2.8. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

8.2.9. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. **Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am **09. April 2024** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. **Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Bohrau/Bórow, Briesnig/Rjasnik, Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle, Klein Bademeusel/Mate Bóžemysle, Groß Jamno/Wjelike Jamne, Klein Jamno/Mate Jamne, Mulknitz/Matksa, Naundorf/Glinsk, Horno/Rogow und Sacro/Zakrjow**

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 5.1., 5.3. bis 5.5., 6, 7.1., 7.3. – 7.7., 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)/Město Baršć (Łužyca) gelten für die Wahlen der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Bohrau/Bórow, Briesnig/Rjasnik, Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle, Klein Bademeusel/Mate Bóžemysle, Groß Jamno/Wjelike Jamne, Klein Jamno/Mate Jamne, Mulknitz/Matksa, Naundorf/Glinsk, Horno/Rogow und Sacro/Zakrjow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. **Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Bohrau/Bórow**

- Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Bohrau/Bórow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
- Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
- Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
- Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Bohrau/Bórow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Die in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Bohrau/Bórow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Bohrau/Bórow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2. entsprechend.

- Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, sind **keine Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
- 2. Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Briesnig/Rjasnik**
- Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Briesnig/Rjasnik ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
 - Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 - Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Briesnig/Rjasnik ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - Die in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Briesnig/Rjasnik bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Briesnig/Rjasnik wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
 - Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, sind **keine Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
- 3. Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle**
- Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
 - Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 - Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - Die in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
 - Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, sind **keine Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
- 4. Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Klein Bademeusel/Mate Bóžemysle**
- Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Klein Bademeusel/Mate Bóžemysle ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
- Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
 - Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 - Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Klein Bademeusel/Mate Bóžemysle ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - Die in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Klein Bademeusel/Mate Bóžemysle bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Klein Bademeusel/Mate Bóžemysle wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
 - Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, sind **keine Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
- 5. Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Groß Jamno/Wjelike Jamne**
- Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Jamno/Wjelike Jamne ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
 - Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 - Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Groß Jamno/Wjelike Jamne ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - Die in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Jamno/Wjelike Jamne bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Groß Jamno/Wjelike Jamne wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
 - Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, sind **keine Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
- 6. Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Klein Jamno/Mate Jamne**
- Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Klein Jamno/Mate Jamne ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
 - Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.

- Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Klein Jamno/Male Jamne ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - Die in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Klein Jamno/Male Jamne bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Klein Jamno/Male Jamne wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
 - Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, sind **keine Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
- 7. Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Mulknitz/Małksa**
- Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Mulknitz/Małksa ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
 - Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 - Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Mulknitz/Małksa ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - Die in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Mulknitz/Małksa bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Mulknitz/Małksa wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
 - Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, sind **keine Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
- 8. Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Naundorf/Glinsk**
- Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf/Glinsk ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
 - Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 - Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Naundorf/Glinsk ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - Die in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Naundorf/Glinsk bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Naundorf/Glinsk wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
 - Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, sind **keine Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
- 9. Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Horno/Rogow**
- Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Horno/Rogow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
 - Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 - Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Horno/Rogow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - Die in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Horno/Rogow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Horno/Rogow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
 - Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, sind **keine Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
- 10. Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Sacro/Zakrjow**
- Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Sacro/Zakrjow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
 - Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
 - Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Sacro/Zakrjow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - Die in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Sacro/Zakrjow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Sacro/Zakrjow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
 - Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die

Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils **Sacro/Zakrjow** durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat **Sacro/Zakrjow** vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.9 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.




Sandro Glode

Der Wahlleiter für die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 10. November 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

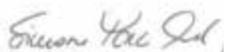
1. Es betragen
 - 1.1 **im Erfolgsplan**

die Erträge	4.760.000 Euro
die Aufwendungen	4.641.000 Euro
der Jahresgewinn	119.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
 - 1.2 **im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.421.000 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 3.348.500 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.906.500 Euro
2. Es werden festgesetzt
 - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 2.600.000 Euro
 - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.600.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 29.01.2024 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), 29.01.2024



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Hinweis:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Promenade 9, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses

für die Erweiterung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I am Deponiestandort „Forst-Autobahn“ im Landkreis Spree-Neiße vom 04. Januar 2024

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 04.01.2024 (Reg.- Nr.: LFU-T16-3116/881+40#2861/2024) ist der Plan für die Erweiterung und den Betrieb der Deponie Forst Autobahn der Deponieklasse I des Landkreises Spree-Neiße, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz), festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der Plan für das Vorhaben Erweiterung und Betrieb der Deponie Forst-Autobahn um eine Abfallablagerungsmenge von insgesamt ca. 551.000 m³ durch

- Errichtung eines Schüttbereichs III (SB III) der Deponieklasse I in zwei Bauabschnitten (Bauabschnitt 1, Bauabschnitt 2) mit einer Abfallablagerungsmenge von ca. 451.000 m³ auf einer Ablagerungsfläche von ca. 4 ha mit einer maximalen Höhe im Plateaubereich von ca. 120 m NHN auf den Grundstücken im

Landkreis	Spree-Neiße
Gemarkung	Groß Jamno
Flur	2
Flurstücke	147 und 148
Gemarkung	Forst (Lausitz)
Flur	38
Flurstücke	22, 31 und 33 (ehemals 32) und der
- Erweiterung des Schüttbereichs II (SB II) der Deponieklasse II um eine zusätzliche Abfallablagerungsmenge von ca. 100.000 m³ (Erweiterung der abfallrechtlichen Plangenehmigung vom 02.11.2012 (Az.: RW 1-65.007-71-82-53/003)) und einem
- Trenndamm aus Deponieersatzbaustoffen der Deponieklasse I von ca. 5.000 m³ auf der Fläche des Schüttbereiches II (SB II)

wird auf Antrag des

Landkreises Spree-Neiße
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
03149 Forst (Lausitz)

- im Folgenden Vorhabenträger (VT)

vom 04.02.2021, zuletzt geändert am 28.11.2023

mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses und aus den Deckblättern ergebenden Änderungen und Ergänzungen in den Planunterlagen festgestellt.

Hinweise:

1. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.
2. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über die auf der Internetseite

<https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/service/egvp/>

bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Gegen die wasserrechtliche Erlaubnis sowie gegen die Gebührenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam erhoben werden.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 19.02.2024 bis 04.03.2024

im technischen Rathaus der Stadt Forst (Lausitz)
Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz)
im Fachbereich Stadtentwicklung
im Flur, 2. Obergeschoss

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 38 Absatz 1 Satz Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 38 Absatz 1 Satz Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Referat T 16, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich oder bei deponieren. verfahren@lfu.brandenburg.de elektronisch angefordert werden. Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: <https://www.forst-lausitz.de/planungs-bekanntmachungen.130750.htm>

Die Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind ebenfalls unter <https://lfu.brandenburg.de/info/entscheidungen-planfeststellung> einsehbar.

Forst (Lausitz), 29.01.2024



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Jagdgenossenschaft Briesnig/Naundorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Briesnig/ Naundorf sind zur Genossenschaftsversammlung am:

Donnerstag, dem 28.03.2024 um 18:30 Uhr
in das Cafe Weber Naundorfer Landstraße 21a, Forst OT Naundorf
recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes über 2023/2024
3. Kassenbericht 2023/2024
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenführers und des Schriftführers
7. Vorstellung des Haushaltplanes 2024/2025 und Beschlussfassung
8. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2024/2025
9. Beschluss über das Verfahren der Vergabe und die Bedingungen für den Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages (gemäß Satzung § 8e und 8f)
10. Beschluss über die Vergabe eines neuen Jagdpachtvertrages
11. Diskussion

Jagdvorsteher

E. Rattei

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau, sind zu der
am Donnerstag, dem 04.04.2024 um 18 Uhr
im Gasthaus „Zur Oase“ im Ortsteil Bohrau,
Hauptstraße 3, 03149 Forst (Lausitz)

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023/2024
4. Bericht des Kassenführers 2023/2024
5. Bericht des Kassenprüfers 2023/2024
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2023/2024
7. Vorstellung des Haushaltsplans und Beschluss für das Jagdjahr 2024/2025
8. Bericht der Jagdpächter
9. Beschlussfassung zur Aussetzung der Wildschadenspau-schale 2024/2025
10. Sonstiges

Bohrau, den 22.01.2024

U. Starick

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Jamno

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jamno werden hiermit herzlich eingeladen zur nächsten Jahreshauptversammlung, die **am Freitag, dem 5. April 2024, um 19:00 Uhr im Landgasthaus „Urwald“ in Groß Jamno** stattfindet.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle und Bestätigung der letzten Jahreshauptversammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023/2024
3. Rechenschaftsbericht der Kassenführerin zum Geschäftsjahr 2023/2024
4. Bericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2023/2024
5. Entlastung von Vorstand und Kassenführerin für das Geschäftsjahr 2023/2024
6. Vorstellung des Haushaltsplan 2024/2025 (Diskussion und Beschlussfassung)
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

gez. Krautz
Jagdvorsteher

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaft Mulknitz

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mulknitz sind zu der am **Dienstag, den 9. April 2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Mulknitz, Mulknitzer Dorfstraße 13**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Berichte Vorstand und Kassenführerin zum abgelaufenen Jagdjahr 2023/2024
4. Bericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2023/2024
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das abgelaufenen Jagdjahr
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwendung der Reinerträge
7. Antrag des Jagdpächters zur Pachthöhe, Diskussion und Beschlussfassung
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025, Diskussion und Beschlussfassung
9. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2024/2025
10. Bericht des Jagdpächters zur Jagdstrecke und zu Wildschäden
11. Auszahlung der Reinerträge an die anwesenden Mitglieder
12. Verschiedenes

Bettina Wagner
Jagdvorsteherin

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 Landtagswahl am 22. September 2024

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Die Stadt Forst (Lausitz) sucht für die Durchführung der

- **Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024** und die
- **Landtagswahl am 22. September 2024**

dringend Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, in einem Wahllokal der Stadt Forst (Lausitz) als Wahlhelferin / Wahlhelfer tätig zu sein.

Die Wahllokale sind am jeweiligen Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Anschließend erfolgt durch die Wahlvorstände die Auszählung der Stimmen.

Für die Ausführung dieses Ehrenamtes wird jedem Mitglied in einem Wahlvorstand ein Erfrischungsgeld gewährt.

Interessierte können sich melden bei der Stadt Forst (Lausitz)

Fachbereich Personal und Verwaltungsservice

Frau Liebig

Lindenstraße 10-12 in 03149 Forst (Lausitz),

telefonisch unter 03562 989-163,

per **E-Mail:** k.liebig@forst-lausitz.de oder

persönlich im Rathaus Lindenstraße 10-12, Zimmer 214

Hinweis:

Mitglieder eines Wahlvorstandes / Wahlhelfer dürfen nicht selbst Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson eines Wahlbewerbers sein.

Die Forster Partnerstadt in Brody erhält die Stadtrechte

Bürgermeisterin Simone Taubenek gratulierte beim Festakt



Foto: Katarzyna Cwudzinska

Mit einem Festakt im Schloss feierte die Partnerstadt Brody am vergangenen Samstag, den 06.01.2024 die Verleihung der Stadtrechte durch die polnische Regierung.

Brody besaß als deutsches Pforten die Stadtrechte, verlor diese aber nach 1945. Am 1. Januar 2024 wurde Brody als kleine Stadt mit großer Geschichte das Stadtrecht durch einen Erlass des polnischen Ministerrates vom 27. Juli 2023 wieder verliehen. Der im vergangenen Jahr leider verstorbene Bürgermeister Ryszard Kowalczyk hatte die Initiative zur Verleihung bzw. Wiederherstellung der Stadtrechte ergriffen.

Insgesamt wurden in Polen 34 Gemeinden die Stadtrechte per Erlass mit Wirkung zum 1. Januar 2024 verliehen. Ausschlaggebend für die Verleihung waren verschiedene Kriterien, wie z. B. die Einwohnerzahl, der Besitz von Stadtrechten in der Vergangenheit, der Nachweis, dass mindestens 60 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner ihren Lebensunterhalt mit nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten verdienen, das Vorhandensein eines eigenen Zentrums und die notwendige technische Infrastruktur (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung).

Für Brody bedeutete die Verleihung des Status einer Stadt zusätzliche Möglichkeiten bei der Entwicklung von Wohngebieten, bei der Erhöhung des Bekanntheitsgrades bei Investoren und in der Öffentlichkeit sowie bei der Erschließung von Finanzierungsquellen der EU.

Brody wurde die kleinste Stadt in der Woiwodschaft Lubuskie und eine der kleinsten in Polen mit knapp 900 dort lebenden Menschen. Insgesamt verfügen die Stadt Brody und die Gemeinde Brody mit 14 Dörfern über ca. 3.400 Einwohnerinnen und Einwohner.

Bürgermeisterin Simone Taubenek gratulierte der amtierenden Bürgermeisterin Beata Kowalczuk im Namen der Stadt Forst (Lausitz) bei einem Festakt am 6. Januar 2024 mit herausragendem Konzert im Schloss Brody und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit der beiden Partnerstädte, die auf eine lange gemeinsame Geschichte zurückblicken.

Neue Pächterin für das beliebte Restaurant "Rosenflair" im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Am 30.01.2024 unterzeichneten Bürgermeisterin, Simone Taubenek, und die neue Pächterin des Restaurants "Rosenflair", Madlen von Zobeltitz, den Pachtvertrag für das beliebte Restaurant im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz).

Letzte Renovierungsarbeiten im Restaurant auf der Wehrinsel im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) sind noch im Gange, finden aber in Kürze ihren Abschluss.

Am 15. März 2024 wird das Restaurant „Rosenflair“ dann wieder geöffnet.

Unter der Leitung von Frau von Zobeltitz startet die neue Pächterin mit ihrem Restaurantteam in die neue Saison.

Sie setzt beim Start auf Bewährtes, wird aber auch neue kulinarische und gestalterische Ideen und Konzepte nach und nach einfließen lassen.

Die Gäste sind selbstverständlich immer herzlich willkommen.

Die Bürgermeisterin freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht Madlen von Zobeltitz viel Erfolg sowie immer zufriedene Gäste im Restaurant.

Der Fachbereich Personal und Verwaltungsservice informiert

Umzug des Stadtarchivs Forst (Lausitz)

Die Umbauarbeiten für das neue Forster Stadtarchiv in der Cottbuser Straße 29E wurden durch die Forster Wohnungsbaugesellschaft vorgenommen. Es sind sämtliche Vorkehrungen von Seiten des Archivs getroffen worden, um einen reibungslosen Ablauf des Umzugs zu gewährleisten. Am 12. Februar 2024 wird das Stadtarchiv Forst (Lausitz) mit dem Umzug beginnen.

Insgesamt werden rund 750 lfm Archivgut gut verpackt an den neuen Archivstandort umziehen. Hierbei handelt es sich um unikale Archivalien, wie zum Beispiel Akten, Karten, Pläne, Fotos und Filmrollen. Besondere Herausforderungen stellen die empfindlichen Glasplatten und Urkunden mit Siegeln dar sowie sehr große bzw. gerollte Karten. Diese bedürfen spezieller Vorkehrungen um einen sicheren Transport zu gewährleisten.

Ein Novum im Archivbereich ist die mit dem Umzug verbundene prophylaktische Schädlingsbekämpfung. Das Zwischenarchivgut, welches durch die Projektkräfte des Archivs bereits in Umzugskisten verpackt wurde, wird in einer Tiefkühlhalle für eine Woche eingefroren.

Der Service am neuen Standort wird nach vollzogenem Umzug schrittweise wieder eingeführt. Anfragenbearbeitungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ab dem 18. März wieder möglich. Die Benutzung von Archivalien vor Ort ist wegen einer verspäteten Bereitstellung des öffentlichen Bereichs jedoch nicht vor Mai möglich. Die Nutzung kann erst ab der offiziellen Wiedereröffnung des Archivs, die gesondert bekannt gegeben wird, erfolgen.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Aktuelle Stellenausschreibung

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) finden Sie unter www.forst-lausitz.de/ Stadt & Verwaltung/ Stellen & Ausbildung / Stellenangebote.



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
 Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 ·
 Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/ Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Rathaus, Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989530

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar:

Montag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

10.02.2024 und 24.02.2024

09.03.2024 und 23.03.2024

Öffnungszeiten Servicebüro Wohngeld

Außenstelle: Cottbuser Str. 35 c

Telefon: 03562 989 555

Montag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

Neues Material zur Suchtprävention – Erlebbar Mauer gegen Sucht



Seit November 2023 verfügt die Stadt Forst (Lausitz) über eine erlebbare Variante der Mauer gegen Sucht. Diese wird zukünftig für den Präventionsunterricht und verschiedene weitere Suchtpräventionsangebote genutzt. Die Mauer gegen Sucht symbolisiert die eigene Schutzmauer gegen eine Suchterkrankung. Wenn aus dieser Mauer Steine herausfallen, wird sie wacklig und droht einzustürzen. Je mehr Lücken die eigene Schutzmauer aufweist, desto größer wird das Bedürfnis, diese aufzufüllen. Suchtmittel stellen dann eine einfache, aber eine nur scheinbar gute Lösungsstrategie dar.



Fotos: Stadt Forst (Lausitz)

Mit der Mauer gegen Sucht soll erlebbar und sichtbar dargestellt werden, wo die eigenen Stärken liegen, sie unterstützt dabei Interessen zu reflektieren, um einzelne Lücken ohne den Einsatz von Suchtmitteln füllen zu können.

Ziel ist, die Auseinandersetzung mit den eigenen Werten, Stärken und Schwächen und die Entwicklung eines Bewusstseins, welche Bedeutung Drogen im Leben eines Menschen haben.

Die Mauer gegen Sucht kann von Fachpersonal bei der Stadt Forst (Lausitz) zu Zwecken der Suchtprävention unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten angefragt werden:

Til Herrmann

Sachbearbeiter Drogen- und Suchtprävention / Gesundheitsförderung

Telefon: 03562 989-333

E-Mail: t.herrmann@forst-lausitz.de

Gefördert wurde diese Anschaffung durch den Landespräventionsrat des Landes Brandenburg.

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) informiert

Lillys Gaumenkitzel – Susann Kloss serviert ein literarisches Menü in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)



Foto: Künstlerin

Am Mittwoch, dem 13.03.2024 um 18:00 Uhr serviert die Schauspielerin Susann Kloss ein literarisches Menü für Feinschmecker und Vielfraße sowie Naschkatzen und Schluckspechte in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) in der Lindenstraße 10 - 12.

Manchmal kommt es anders als man denkt. Da muss einfach jemand einspringen, um den Abend zu retten. Hier trifft es Lilly, Köchin aus Leidenschaft. Sie legt den Kochlöffel weg und nimmt das Textbuch in die Hand.

Sofern sie nicht lieber aus der Küchenpraxis plaudert - und zwar so, wie ihr der Schnabel gewachsen ist, zum Beispiel über Käsespezialitäten und Wein.

Oder den unfreiwilligen Verzicht auf Fleisch. Zudem wagt sich Lilly auch an die Darbietung literarischer Texte über lukullische Abenteurer, diverse Diäten und sinnlose Völlerei.

Karten für diese musikalische Lesung sind ab sofort im Vorverkauf in der Forster Stadtbibliothek erhältlich zum Preis von 10 EUR (inkl. ist ein Getränk).

Telefonische Vorbestellungen können leider nicht entgegengenommen werden.

Eine Veranstaltung im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche 2024.

Der Fachbereich Bauverwaltung informiert

Veröffentlichung der amtlichen Niederschlagswassermenge 2023

Entsprechend § 3 Abs. 3 der 4. Änderung der Abwassergebührensatzung (Amtsblatt 6/2023 vom 25.11.2023) möchten wir hiermit die Werte des Deutschen Wetterdienstes, Wetterstation Forst – Klein Bademeusel, für das Jahr 2023 bekanntgeben.

Im Jahr 2023 wurden an der Niederschlagswassermessstelle des Deutschen Wetterdienstes Klein Bademeusel die folgenden amtlichen Monatssummen und Jahressummen der Niederschlagshöhen in mm ermittelt.

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
52,7	39,7	72,1	58,8	22,8	58,8	28,2	107,9	28,5	103,9	98,3	84,5	756,2

Eine Niederschlagshöhe von 1 mm entspricht einem Niederschlagsvolumen von 1 Liter pro Quadratmeter bzw. 0,001 m³/m².

Der Fachbereich Bauen informiert

Gewässerschau 2024

Der Gewässerverband Spree-Neiße führt am **Mittwoch, dem 20.03.2024, um 9.00 Uhr** die Gewässerschau 2024 für die Gewässer II. Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) durch. Treffpunkt zur Gewässerschau 2024 in der Stadt Forst (Lausitz) ist das Rathaus Lindenstraße 10-12, Sitzungsraum L 203.

Inhalt der Gewässerschau sind die Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und die Besprechung besonderer erforderlicher Maßnahmen für die anstehende Saison. Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gemäß § 29 Abs. 1 der Verbandssatzung, in angemessenem Umfang vor Ort angeschaut. Die Schauen sind öffentlich.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörde wird der Termin zugleich als behördliche Gewässerschau gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

In Vorbereitung der Gewässerschau können Hinweise und Anregungen zu Problemen der Gewässerunterhaltung zur Klärung bzw. Weiterleitung an den Gewässerverband schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bauen, Lindenstraße 10–12, 03149 Forst (Lausitz) sowie persönlich zu den bekannten Sprechzeiten der Verwaltung bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus Cottbuser Straße 10, Zimmer 316 oder telefonisch unter der Telefon-Nummer 03562 989 414 **bis zum 08.03.2024** vorgebracht werden.

Um eine Anmeldung zur Teilnahme an der Gewässerschau wird ebenfalls **bis zum 08.03.2024** gebeten.

Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert

Neu gestaltete Betonelemente am Lindenplatz



Fotos: DSK



Die Betonelemente am Lindenplatz erstrahlen im neuen Glanz. Insgesamt zehn Betonelemente am Standort Lindenplatz sind mit Motiven aus der Stadtgeschichte und der Gegenwart gestaltet und verschönern den Parkbereich direkt neben der Stadtkirche seit einigen Wochen.

Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung bei der Motivauswahl geht an:

- Hagen Pusch
- Frank Henschel
- Stefan Buss
- Frank Junge
- Patrick Lucia
- Stadtarchiv Forst (Lausitz)

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

32. Forster Rosenkönigin gesucht

Die Stadt Forst (Lausitz) sucht die 32. Forster Rosenkönigin.

Sie haben eine Leidenschaft für die Stadtgeschichte, die langjährigen Traditionen und haben Lust, sich ehrenamtlich für die Stadt zu engagieren?

Sie sind mindestens 18 Jahre, leben in Forst (Lausitz) oder dem Forster Umland und lieben den Ostdeutschen Rosengarten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Es erwartet Sie ein einzigartiges Jahr mit unvergesslichen Erinnerungen. Auch die kommende Forster Rosenkönigin kann sich auf eine exklusive Ausstattung freuen. Dazu gehört ein maßgeschneidertes Kleid, Schmuck, professionelles Haar- und Makeup Styling sowie ein „Dienstwagen“ für die öffentlichen Auftritte.

Als 32. Forster Rosenkönigin repräsentieren Sie den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) und damit die Rosenstadt Forst (Lausitz) bei öffentlichen Auftritten, verschiedenen Veranstaltungen und in unterschiedlichen Medien.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann können Sie sich gern zu allen Belangen der Bewerbungsphase, der Jury-Wahl, der Krönung und den ehrenamtlichen Aufgaben einer Rosenkönigin informieren.

In einem vertraulichen Gespräch erfahren Sie, was „hinter den Kulissen“ der Forster Rosenkönigin läuft, worauf Sie sich freuen können und wer Ihnen dabei zur Seite steht.

Kontakt:

Stadt Forst (Lausitz)

Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Frau Diana Zimmermann

Telefon 03562 989357, E-Mail: d.zimmermann@forst-lausitz.de



31. Forster Rosenkönigin sucht eine Nachfolgerin Foto: Studio 2.0 Christian Swiekatowski

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie vielleicht schon bald als unsere neue 32. Forster Rosenkönigin willkommen zu heißen!

Die Bewerbungsfrist für das Amt der 32. Forster Rosenkönigin endet am 10.03.2024

Rosenseminar am 2. März 2024

Ein Angebot nicht nur für Rosenliebhaber



Rosenseminar Rosenschritt

Foto: Annette Schild

Nach dem Winterschlaf geht es darum, die Rosen vom Herbst- und Winterschutz zu befreien und bestmöglich auf die kommende Saison vorzubereiten.

Damit die Rosen im Garten üppig blühen, kommt es auf die richtige Pflege an. Davon kann man sich gern überzeugen lassen und dabei Tipps und Tricks vom Fachmann abholen.

Das Rosenseminar richtet sich an Hobbygärtner, Garten- und Rosenfreunde und solche, die es werden wollen. Vermittelt werden die typischen Frühjahrsarbeiten in Theorie und Praxis:

Nach einem einleitenden Vortrag wird die Anwendung in der Praxis gezeigt. Dazu geht es hinaus in den Park, wo die Teilnehmer die notwendigen Handgriffe unter fachlicher Anleitung erlernen können.

Eine Voranmeldung ist erforderlich!

Termin: Samstag, 2. März 2024
1. Seminar: Beginn 9:00 Uhr
2. Seminar: Beginn 13:00 Uhr

Dauer: 2,5 – 3 Stunden

Veranstaltungsort: Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz), Veranstaltungszentrum (Am Restaurant „Rosenflair“, Wehrinselstraße 46 in 03149 Forst (Lausitz))

Teilnahmegebühr: 35 Euro, inklusive Tagungsbeitrag, Seminarunterlagen, Tagungsgetränke

Dauerkarten für die Rosengartensaison 2024

Günstiger Vorverkauf bis 30. April



Dauerkarte für die Rosengartensaison 2024

Foto: linaMEDIA

Egal ob Geschenkidee oder einfach persönliches „MUSS“ – Die Jahreskarte.

Liebhaber und Fans des Ostdeutschen Rosengartens nutzen jetzt die Möglichkeit des Vorverkaufes zu ermäßigten Preisen.

Die Dauer- oder von vielen auch Jahreskarten genannt, sind gegenwärtig in der Touristinformation Forst (Lausitz) zu erhalten und gelten während der gesamten Rosengartensaison von Mai bis zum September, inklusive der **Rosengartenfesttage vom 28. bis 30. Juni 2024**. Und der ermäßigte Vorverkaufspreis lohnt sich wirklich: So kostet zum Beispiel eine Dauerkarte für Erwachsene 30,00 Euro statt regulär 36,00 Euro.

Weitere Informationen:

Touristinformation der Rosenstadt Forst (Lausitz)
Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 989-350

E-Mail: tourisms@forst-lausitz.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Neustart Museum

Planer für die Ausstellungsgestaltung beauftragt



Erstes Arbeitstreffen und Baustellenbesichtigung mit Duncan McCauley GmbH & Co. KG

Foto: Sven Zuber

Ein EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) konnte im Dezember 2023 nach sechs Monaten intensiver Bearbeitung erfolgreich zu Ende gebracht werden. Das Interesse am Verfahren für die Planungsleistungen zur Entwicklung und Gestaltung einer neuen Dauerausstellung des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz) war enorm. Dementsprechend umfangreich gestaltete sich der Aufwand für die Zentrale Vergabestelle der Stadt Forst (Lausitz) und das Museumsteam.

27 Bewerbungen im Teilnahmewettbewerb

5 Angebotsaufforderungen an Büros

3 Büros reichten Angebote ein

In einem mehrstufigen Verfahren hatten sich zunächst 27 auf Ausstellungsplanung spezialisierte Büros - darunter renommierte Namen aus ganz Deutschland beworben. Aus diesem Bewerberkreis erhielten aufgrund der eingereichten Referenzen und der Leistungsfähigkeit 5 Büros die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Letztendlich haben drei Bieter Angebote eingereicht, welche insgesamt von hoher Kreativität und Ideenreichtum zeugten.

Auf der Grundlage der Bewertungsmatrix fiel die Entscheidung für Duncan McCauley GmbH & Co. KG – innovativ und nah an der Konzeption. Das Berliner Büro Duncan McCauley GmbH & Co. KG überzeugte insgesamt in den 5 Bewertungskriterien die zehnköpfige Jury am meisten. Besonders die Gestaltungsskizze zeigte einen

sehr tiefgründigen thematischen Zugang zur gestellten Aufgabe und bot innovative Gestaltungslösungen für alle Themenbereiche der neuen Dauerausstellung und den gesamten Museumskomplex an. Auch Bezüge zu lokalen Besonderheiten haben die Gestalter intensiv ausgearbeitet. Wir freuen uns auf eine konstruktive und kreative Zusammenarbeit mit Duncan McCauley GmbH & Co. KG.

Vorankündigung



Foto: Ch. Rohbach

3. STEAMROSE - Festival am 7. September 2024

3 Bühnen, 10 Bands, 100 Akteure mit Walkacts, Kleinkünstler, Varieté, Feuertheater, Maschinen & Dampfmodelle im Wehrinselpark des Ostdeutschen Rosengartens

Eintritt frei

www.steamrose-festival.de

Forster Seniorenbeirat

Veranstaltungen 2024

Seniorenbeirat Mitgliederversammlung

Thema: Informationen rund um das Leistungsangebot von Apotheken

Herr Jens Dobbert Präsident der Landesapothekerkammer Brandenburg

Wann: Donnerstag, den 07.03.2024 um 14 Uhr

Wo: Kompetenzzentrum, Gubener Str. 30a



Seniorenbeirat Mitgliederversammlung

Thema: Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V. stellt sich vor – Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht – sinnlos oder notwendig?

Wann: Donnerstag, den 16.05.2024 um 14 Uhr

Wo: Kompetenzzentrum, Gubener Str. 30a

1. Forster Seniorentag im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Kaffeetafel mit musikalischer Umrahmung durch das Brandenburgische Polizeiorchester

Wann: Freitag, den 21.06.2024 um 14 Uhr

Wo: Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) – Wehrinsel

Eine Veranstaltung gemeinsam mit der Stadt Forst (Lausitz)!

Seniorenbeirat Mitgliederversammlung

Thema: Begräbniskultur

Barbara Petri (angefragt) und Anke Schulz (Friedhofsverwaltung)

Wann: Donnerstag, den 19.09.2024 um 14 Uhr

Wo: Kompetenzzentrum, Gubener Str. 30a

Seniorenbeirat Mitgliederversammlung

Vormerkung – Thema: Noch nicht benannt!

Wann: Donnerstag, den 21.11.2024 um 14 Uhr

Wo: Kompetenzzentrum, Gubener Str. 30a

Digimobil in Forst (Lausitz)

Erste Hilfe bei Verbraucherfragen

Der Beratungsbus der Verbraucherzentrale Brandenburg hält auch in diesem Jahr regelmäßig in Forst (Lausitz), Am Markt 16 - neben der Stadtkirche, zu folgenden Terminen:

04.03./29.04./27.05./24.06./22.07./16.09./14.10./11.11./09.12. immer von 12 - 14 Uhr.

Im Digimobil erhalten Betroffene Hilfe in Form einer persönlichen Vor-Ort-Beratung direkt in Ort, wo der Beratungsbus regelmäßig Station macht. Der Service ist die individuelle Rechtsberatung zu Verbraucherthemen per Videochat.



Das Digimobil ist mit einem barrierearmen und klimatisierten Wartebereich ausgestattet. Davon abgetrennt gibt es den Beratungsbereich mit einem Laptop, Drucker und Sitzmöglichkeiten.

Auch im ländlichen Raum kann dank modernster Technologie eine stabile Internetverbindung für den Videochat mit den Experten hergestellt werden.

Die Servicekraft vor Ort weist Verbraucherinnen und Verbraucher in die Technik ein und steht bei Problemen helfend zur Seite.

Über den Tourenplan mit allen Stationen und Terminen sowie über Neuigkeiten zum Projekt informiert die Verbraucherzentrale laufend unter: www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/digimobil. Termine für die Videochat-Beratung im Digimobil können Interessierte online oder telefonisch unter (0331) 9822999 5 (Mo. - Fr., 9 - 18 Uhr) vereinbaren.

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz.

Nachruf

Am 11. Januar 2024 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkamerad der **Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)**

**Oberlöschmeister
Klaus Henoch**

In seiner über 66-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr war er ein stets geachteter und zuverlässiger Feuerwehrmann.

Er wird uns unvergessen bleiben.

Wir sagen ihm ein letztes Mal
Gut Wehr

Stadt Forst (Lausitz)

Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr

Nachruf

Am 17. Januar 2024 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkamerad der **Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz), Ortsfeuerwehr Groß Bademeusel**

Hauptfeuerwehrmann Reinhard Smoller

In seiner 80-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) war er ein stets einsatzbereiter, zuverlässiger und geachteter Feuerwehrmann.

Er wird uns unvergessen bleiben.

Wir sagen ihm ein letztes Mal

Gut Wehr

Stadt Forst (Lausitz)

Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr

Nachruf

Am 24. Januar 2024 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkamerad der **Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz), Ortsfeuerwehr Eulo**

Feuerwehrmann Peter Makowski

In seiner 30-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr war er ein stets geachteter und zuverlässiger Feuerwehrmann.

Er wird uns unvergessen bleiben.

Wir sagen ihm ein letztes Mal

Gut Wehr

Stadt Forst (Lausitz)

Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr

Vereine

Familientreff

Monatsplan Februar

(Änderungen möglich, alle Angebote unter Vorbehalt)



02.02. (Fr.)	Treff geschlossen - Sozialarbeitertreffen Ferien vom 05.-09.02.2024
05.02. (Mo.)	15.00 Uhr Winterspaziergang Euloer Bruch
06.02. (Die.)	15.00 Uhr Besuch der Schwimmhalle-Treff vor Ort - 2 € je Erwachsener
07.02. (Mi.)	14.30 Uhr Handarbeitstreff-Flinke Häkelnadel
08.02. (Do.)	15.00 Uhr Fasching im Treff- Plätze begrenzt, bitte anmelden
09.02. (Fr.)	16.00Uhr Bowling in der Tuchfabrik - 2 € pro Person
12.02. (Mo.)	15.00 Uhr Lesecke mit Lieblingsbuch- bitte mitbringen-
13.02. (Di.)	13.00 Uhr Nachhilfeangebote in beiden Räumen 14.30 Uhr Laubsägearbeiten für Erwachsenen und Kinder (ab 7 Jahren)- bitte anmelden - Unkosten nach Materialverbrauch-
14.02. (Mi.)	14.00 Uhr Horttöpferrn-Glasieren
	15.00 Uhr Offener Treff mit Spiel, Malen, Lesen,..
15.02. (Do.)	14.00 Uhr Probe Nordstädter Kinderchor 15.30 Uhr Musikschule im Treff 15.30 Uhr zum Spielen.... geöffnet (kleiner Raum) - diese Angebote finden jeden Donnerstag statt- (22.,29.02.)
16.02. (Fr.)	10.00 Uhr Töpferangebot- Arbeit mit Ton, ganztägig - Unkosten nach Materialverbrauch-
19.02. (Mo.)	15.00 Uhr Kaffeeklatsch und Brettspiele
20.02. (Die.)	13.00 Uhr Nachhilfeangebote in beiden Räumen 15.30 Uhr Yogaangebot und Treff im kleinen Raum
21.02. (Mi.)	15.00 Uhr Spiel in Familie im Treff
23.02. (Fr.)	9.00 Uhr Erwachsenenfrühstück (mit Anmeldung) - Treff ab 12.00 Uhr geschlossen-
26.02. (Mo.)	15.00 Uhr Winterliedernachmittag für Groß und Klein - mit Instrumenten und Gesang-
27.02. (Die.)	13.00 Uhr Nachhilfeangebote in beiden Räumen 15.00 Uhr Kreativ im Treff- kleiner Raum
28.02. (Mi.)	14.00 Uhr Horttöpferrn- Arbeit mit Ton 15.00 Uhr Fit mit Tablet und Smartphone

Die **Krabbelgruppe** findet **Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.**
(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Die **Lerngruppe und andere Nachhilfeangebote** finden nach **Absprache**, statt. Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.

Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.

Vorschläge und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.

Telefon: **03562/691281** oder Mail **familientreff-forst@pagewe.de**

Familientreff

Monatsplan März (bis Ferienbeginn)

(Änderungen möglich, alle Angebote unter Vorbehalt)



01.03. (Fr.)	10.00 Uhr Töpferangebot- Glasieren, ganztägig - Unkosten nach Materialverbrauch-
04.03. (Mo.)	15.00 Uhr Offener Treff mit Spiel, Malen, Lesen,..
05.03. (Die.)	13.00 Uhr Nachhilfeangebote in beiden Räumen 15.30 Uhr Yogaangebot und Treff im kleinen Raum
06.03. (Mi.)	14.30 Uhr Handarbeitstreff-Flinke Häkelnadel
07.03. (Do.)	14.00 Uhr Probe Nordstädter Kinderchor 15.30 Uhr Musikschule im Treff 15.30 Uhr zum Spielen.... geöffnet (kleiner Raum) - diese Angebote finden jeden Donnerstag statt- (14.,21.03.)
08.03. (Fr.)	-Treff geschlossen-
11.03. (Mo.)	15.00 Uhr Kaffeeklatsch und Brettspiele
12.03. (Die.)	13.00 Uhr Nachhilfeangebote in beiden Räumen 14.30 Uhr Laubsägearbeiten für Erwachsene und Kinder (ab7 Jahren) - bitte anmelden - Unkosten nach Materialverbrauch-
13.03. (Mi.)	14.00 Uhr Horttöpferrn- Glasieren -
15.03. (Fr.)	15.00 Uhr Besuch der Schwimmhalle-Treff vor Ort - 2 € je Erwachsener
18.03. (Mo.)	14.45 Uhr Bewegungsangebot mit Musik(Turnhalle)
19.03. (Die.)	13.00 Uhr Nachhilfeangebote in beiden Räumen 15.30 Uhr Yogaangebot und Treff im kleinen Raum
20.03. (Mi.)	15.00 Uhr Kreativ im Treff- Frühling/ Ostern - Unkosten nach Materialverbrauch-
22.03. (Fr.)	9.00 Uhr Erwachsenenfrühstück

Am **09.03.(Sa.)** findet die diesjährige Kita- Olympiade in der Mehrzweckhalle statt und am **23.03. (Sa.)** wird der Biathlon der Grundschulen nachgeholt. Die Mitarbeiterinnen sind hier jeweils mit dabei.

Die **Krabbelgruppe** findet **Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.**
(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Die **Lerngruppe und andere Nachhilfeangebote** finden nach **Absprache**, statt. Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.

Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.

Vorschläge und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.

Telefon: **03562/691281** oder Mail **familientreff-forst@pagewe.de**

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (2/2024) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Donnerstag, dem 28. März 2024.

Redaktionsschluss ist am Freitag, den 15. März 2024.

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

BETREUUNG UND VORSORGE FESTLEGEN

Was passiert, wenn man seine Angelegenheiten aufgrund einer Krankheit oder Behinderung einmal nicht mehr selbst regeln kann? Vorsorgevollmachten sind ein gutes Mittel, um im Vorfeld zu bestimmen, welche Vertrauensperson sich in dieser Situation um Ihre Belange kümmern soll.

Immer häufiger kommt es jedoch vor, dass Menschen niemanden in ihrem persönlichen Umfeld haben, der diese Aufgabe übernehmen könnte, weil sie zum Beispiel alleinstehend oder kinderlos sind.

Auch in diesem Fall kann vorgesorgt und mit einer Betreuungsverfügung im Vorfeld festgelegt werden, wer im Notfall später die Betreuung übernehmen soll - ehrenamtlich oder auch beruflich.

Die Betreuungsvereine unterstützen viele ehrenamtliche Betreuer in ihrer Aufgabe, können diese vermitteln oder Betreuungen auch selbst übernehmen.

Der Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V. berät Sie gerne umfassend zu diesem Thema und hält Vordrucke von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen bereit. Das Angebot ist kostenfrei.

Erreichbarkeit:

Betreuungsstelle Forst des Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V.:

Cottbuser Str. 5 in 03149 Forst (Lausitz)

Tel. 03562 2307 oder Mail:

forst@lebenshilfe-betreuungsverein.de

Weitere Informationen unter

www.lebenshilfe-betreuungsverein.de

Der Polizeisportverein 1893 Forst e. V. lädt ein zur Winterwanderung



Foto: K. Menzel

Am Samstag, 10. Februar wandern wir ab Rad- und Reitstadion. Die geführte Tour mit Petra Newerla geht ab 13 Uhr entlang der Malxe zum Restaurant Hornoer Krug“.

Hier ist eine Pause geplant bei Kaffee und Kuchen oder etwas Deftigem. Danach geht es zurück zum Rad- und Reitstadion. Räder oder Auto können dort geparkt werden.

So kommen alle sicher wieder nach Hause.

Keine Teilnahmegebühr, einfach kommen und in Liste eintragen.

Viel Spaß beim Winterwandern - der Polizeisportverein 1893 Forst e.V. freut sich auf Sie oder Euch.

Karin Menzel

Presse - und Öffentlichkeitsarbeit

Tierschutzverein Forst und Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst

Sprechzeiten: Do 15 bis 17 Uhr

Telefon: (03562) 983023

„Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD).“

Hier engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, so auch für den Tierschutz.

Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten ist der BFD auch für Erwachsene über 27 Jahren bis XX Jahren offen.

Das gezahlte Taschengeld wird nicht bei anderen Einkommensarten angerechnet und ist steuerfrei.

Dackelmix Kelly:

Kelly ist weiblich und 6 Monate alt, Einzelhund, freundlich mit Menschen und Tieren, wenn sie sich kennengelernt haben, Sie sucht ab sofort ein eigenes Zuhause. Sie ist tagsüber gern draußen und schläft nachts im Haus.



Foto: privat

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst und Umgebung

Sonstiges

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Haus der Caritas Forst

Kegeldamm 2, 03149 Forst (Lausitz)

Das aktuelle Programm und die Gruppenzeiten sind zu erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

Tel.: 03562 669808, Fax: 03562 6989989

Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

Es werden folgende Beratungsdienste angeboten:

- Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Hilfen zur Erziehung

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Angebote

Damit Kinder gesund aufwachsen - unser Netzwerk an Ihrer Seite

Frühstück für werdende Eltern & Eltern mit
ihren Babys

*Austausch, Informationen rund um die
Schwangerschaft, Geburt und die erste
Zeit danach mit Fachleuten und anderen
Eltern.*



Wann: Donnerstag, 29.02.2024 von 9:30 bis 11:30 Uhr

Wo: Räumlichkeiten Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße,
Berliner Straße 9, Forst (L.)

Elternwissen - Familiensprechstunde mit Kinderkrankpflegerin Joe-Ann Weise

Wiegen, Messen, Tipps zur Linderung von Bauchschmerzen, Infor-
mationen zur Babypflege und ein offenes Ohr für Fragen
Ein Angebot speziell für Eltern mit Säuglingen.

Wann: Donnerstag, 08.02.2024 und 22.02.2024 von 10:00 bis
12:00 Uhr

Wo: Räumlichkeiten Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße,
Berliner Straße 9, Forst (L.)

Elternwissen - Zahngesundheit

Der Kinderzahn bei den Kleinsten & seine Pflege

Referentin: Frau Wolf vom Gesundheitsamt des LKSPN - Zahnärzt-
licher Dienst

Ein Angebot für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren.

Wann: Mittwoch, 28.02.2024 von 16:00 bis 17:30 Uhr

Wo: Räumlichkeiten Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße,
Berliner Straße 9, Forst (L.)

Elternwissen - Brei, baby-led-weaning, vegetarisch, vegan

... das erste Essen für die Kleinsten

Referentin: Marlen Nowotnick, Ernährungsberaterin

Ein Angebot für werdende und junge Eltern.

Wann: Mittwoch, 03.04.2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Wo: Räumlichkeiten Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße,
Berliner Straße 9, Forst (L.)

Anmeldungen unter:

Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree- Neiße

Lausitz Klinik Forst

Berliner Straße 9

03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 0151 65251228

Mail: sabine.haertel@lausitzklinik.de

Die Angebote werden organisiert vom Regionalnetzwerk Gesunde
Kinder Spree-Neiße. Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenfrei.
Gefördert vom Land Brandenburg.

Hilfe Telefon

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundes-
ministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freige-
schaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr
angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen
von Gewalt auch online auf www.hilfetelefon.de.



Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in
17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an
eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über
die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562
989102.

Anzeige(n)



Viel schneller und viel mehr Info

Anzeige

Die Vorteile dieser Bewerbungsform gegenüber der Bewerbung
per Post liegen auf der Hand. Schnelligkeit: Postalische Be-
werbungen müssen erst versendet und dann in der Poststelle
des Unternehmens sortiert werden. Das allein kann einige Tage
dauern. Online-Bewerbungen kommen meist sofort beim ge-
wünschten Empfänger an. Keine Materialkosten: Wer sich online
bewirbt, spart sich die Kosten für hochwertiges Papier sowie
den Druck und Versand der Bewerbung.

Durch die Online-Bewerbung eröffnet sich die Möglichkeit,
multimediale Arbeitsproben im Anhang einzubinden. Online-
Bewerbungen können schneller und weniger aufwendig verteilt
werden: Die Initiativ-Bewerbung kann, wenn sie überzeugt, pro-
blemlos an den Personaler einer anderen Abteilung weitergelei-
tet werden. Geringerer Verwaltungsaufwand: Die Personalabtei-
lung kann die Online-Bewerbung mit deutlich besser archivieren
und den Lebenslauf maschinell auswerten.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2650

Dachdeckerbetrieb
Dirk Bartig



Suche zur sofortigen Einstellung (m/w/d)
**Dachdecker/-klempner
sowie Fachkräfte**

Gubener Vorstadt 8
03185 Peitz
bartig.dirk@t-online.de

Telefon (03 56 01) 2 28 85
Telefax (03 56 01) 3 34 18
Mobil 0176 / 32 83 20 89

Hilfe in schweren Stunden

Bestattungsverfügung

Anzeige

Um Angehörigen im Falle einer schweren Krankheit die erforderlichen Entscheidungen zu erleichtern und damit der eigene Wille gewahrt bleibt, nutzen immer mehr Menschen eine Patientenverfügung. Um auch für die letzte Ruhe selbstbestimmt Vorsorge zu treffen, sollte man sich außerdem um eine Bestattungsverfügung kümmern.

In der Verfügung lässt sich bindend dokumentieren, ob eine Erd-, Feuer- oder Sonderform der Bestattung gewählt wird und wo sie erfolgen soll. Viele Satzungen althergebrachter Friedhöfe schreiben vor, dass Gräber gepflegt werden müssen. Hier kann ggf. ein Friedhofsgärtner beauftragt werden. Ist in der Verfügung bereits ein pflegefreies Grab vereinbart, fallen nur Kosten zu Beginn der Nutzung an. Solche pflegefreien Grabstätten werden zum Beispiel als anonymes Rasengrab, als Bestattung im Blumenbeet und als Grabstätte im Ruhewald angeboten.

In der Bestattungsverfügung lässt sich aber noch viel mehr festlegen, zum Beispiel, ob eine Traueranzeige in der Zeitung erscheinen soll, wie man sich die Gestaltung der Trauerfeier vorstellt, ob die Beisetzung im großen oder kleinen Kreis erfolgen soll. Es kann auch eine Vertrauensperson, die bei Unstimmigkeiten entscheiden soll, benannt werden. Gegebenenfalls kann die Person sich auch über den Tod hinaus um ein geliebtes Haustier kümmern. Wichtig ist es, dass die Bestattungsverfügung möglichst handschriftlich festgehalten und nicht im Testament enthalten ist, da dieses erst Wochen nach der Beerdigung eröffnet wird. *Deutsche Friedhofsgesellschaft/spp-o*

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“

Liane Schneider
Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)
bestattungshaus@friedensruh-forst.de

Tag & Nacht
☎ 03562/2077

Trauer braucht Vertrauen


Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
03149 Forst (Lausitz)
Jederzeit für Forst und Umgebung
0152 03488163 · 03562 69 86 891
info@bestattung-zobel.de
www.bestattung-zobel.de
- Jetzt auch Tierbestattungen -





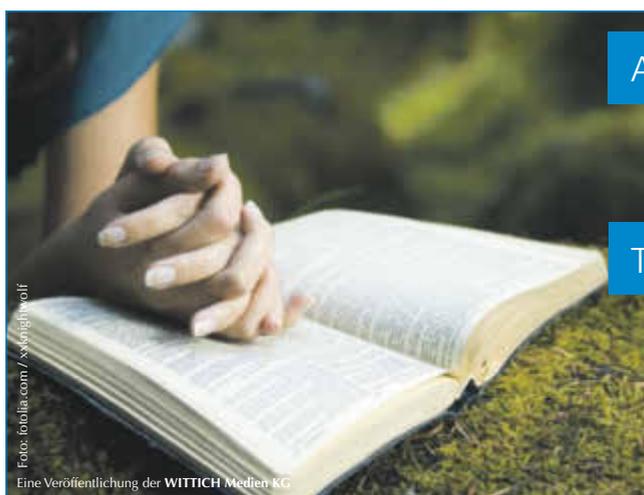
Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Ihr Helfer in schweren Stunden

<p>Forst, Alexanderstr. 11 0 35 62/64 81 Mo. - Fr. 09:00 - 14:00 Uhr</p>	<p>Döbern, gegenüber Busbahnhof 0 35 60 0/33 08 30 Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr</p>
--	--

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

Dem Leben einen würdigen Ausklang geben

Erd-, Feuer- und Seebestattung
Eriedigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90



Rundreise Europas Norden

Finnland, Norwegen, Nordkap & Lofoten

Besuch des Weihnachtsmandorfes inkl. Rentierfarm

Lofotenrundfahrt inklusive

Stadtbesichtigung Helsinki inklusive



Nordkap, Norwegen


Polarkreisüberquerung
 – inklusive –


Helsinki, Finnland

1. Tag: Anreise

2. Tag: Sie besuchen das finnische **Helsinki**, fahren mit der Fähre zur Festungsinsel **Suomenlinna** sowie nach **Porvoo**, **Lahti** und **Mikkeli**.

3. Tag: In der Küstenstadt **Kuopio** an der finnischen Seenplatte besichtigen Sie u. a. den **Puijo Turm**.

4. Tag: Im **Weihnachtsmandorf** in **Rovaniemi** werden Kindheitsträume wahr. Sie besuchen zudem eine Rentierfarm und überqueren den **Polarkreis**.

5. Tag: Sie reisen nach Norwegen, wo Sie **Karasjok**, **Olderfjord** und das **Nordkap** besuchen.

6. Tag: Über **Olderfjord** fahren Sie nach **Alta**.

7. Tag: In **Skibotn** besichtigen Sie u. a. den Marktplatz, unternehmen eine Panoramafahrt entlang der Fjorde, und halten kurz in **Henningsvær**.

8. Tag: Sie lernen die Fischerinseln **Svinøya** und **Kjeøy** sowie Narvik bei einem Rundgang kennen. Eine Panoramafahrt führt entlang des **Torneträsk-Sees**.

9. Tag: Freuen Sie sich auf **Luleå** (Schweden) mit der Church Town of Gammelstad sowie auf **Keminmaa** und **Kemi** (Finnland).

10. Tag: Lassen Sie sich verzaubern von den finnischen Städten **Kalajoki** und **Kokkola**, der „Straße der sieben Brücken“, der Replot Brücke und **Vaasa**.

11. Tag: Ihr letzter Ausflug führt Sie nach **Rauma** und **Turku**, die älteste Stadt Finnlands, bevor es für Sie noch einmal ins wunderschöne **Helsinki** geht.

12. Tag: Abreise

Änderungen im Reiseverlauf vorbehalten.

Exklusive Termine & Preise

in €/Person im Doppelzimmer

Anreise: Donnerstag	Normalpreis	Aktionspreis
17.10.	1-999	1.699
03.10.	2-099	1.799
2024 30.05., 12.09.	2-199	1.899
27.06., 08.08.	2-299	1.999

Abflughafen: Berlin (0 €), Frankfurt (+30 €)

300 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.


Lofoten, Norwegen

Beliebte Reisezeit!

Letzte Plätze!

Zuschläge: Einzelzimmer: ab 599 €/Aufenthalt **Halbpension:** 449 € pro Person/Aufenthalt **Mindestteilnehmerzahl:** 20 Personen/Termin. Bei Nichterreichen kann die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden. Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag.

Aktions-Angebot

300 € Rabatt p. P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

12 Tage • Flug & Frühstück

 statt ab ~~1.999 €~~

 jetzt schon ab **1.699 €** p. P.

Reise-Code: fno

Für Sie inklusive:

- ✓ Hin-/Rückflug m. renommierter Fluggesellschaft (z. B. Finnair) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. m. Zwischenstopp) nach Helsinki u. zurück in der Economy Class ✓ 1 Gepäckstk. bis 23 kg
- ✓ Empfang am Flughafen u. Betreuung durch eine lokale deutschsprachige Reiseleitung während der Reise ✓ Alle Transfers vor Ort mit Komfort. Reisebus ✓ **11 Übernachtungen** in 4-5 bis 5-5 Hotels während der Rundreise
- ✓ **Frühstück** ✓ WLAN in öffentlichen Bereichen

Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Geführte Stadtbesichtigung **Helsinki** (zu Fuß/ mit Bus) u. Besuch Tempelaukio Felsenkirche (inkl. Eintritt) ✓ Fährüberfahrt Festungsinsel **Suomenlinna** u. zurück ✓ Zwischenstopp Markthalle von Helsinki, **Karasjok** mit Außenbes. Sámi Parliament of Norway, **Olderfjord** u. **Kokkola** ✓ Fahrt über **Porvoo** u. **Lahti** (mit kurzen Zwischenstopps) nach **Mikkeli**
- ✓ Besichtigung **Puijo Turm** (inkl. Eintritt)
- ✓ Besuch **Kuopio**, Fahrt nach **Oulu** ✓ Fahrt nach **Rovaniemi**, Besuch **Weihnachtsmandorf** u. Besichtigung Rentierfarm (inkl. Eintritt)
- ✓ **Polarkreisüberquerung**, Fahrt in Region **Inari**
- ✓ Besuch **Nordkaphallen inkl. Nordkapdiplom**
- ✓ Besuch **Sennalandet Kapelle** ✓ Orientierungsrundgang, Außenbes. Nordlichtkathedrale und Freizeit in **Alta** ✓ Besuch Marktplatz in **Skibotn**
- ✓ Panoramafahrt norw. Fjorde auf die **Lofoten**
- ✓ Außenbes. **Lofotenkathedrale** u. Zwischenstopp **Henningsvær** ✓ Fahrt zu Inseln **Svinøya** u. **Kjeøy** ✓ Orientierungsrundgang **Narvik**
- ✓ Fahrt vorbei am **Torneträsk See** nach **Kiruna**
- ✓ Besicht. UNESCO-Weltkulturerbe Church Town of Gammelstad in **Luleå** ✓ Besuch alte Steinkirche in **Keminmaa** ✓ Orientierungsrundfahrt **Kemi** ✓ Besuch Altstadt „Plassi“ in **Kalajoki**
- ✓ Fahrt über „Straße der sieben Brücken“ u. Replot Brücke ✓ Stadtrundfahrt **Vaasa**
- ✓ Besuch Altstadt u. Besichtigung der Kirche des hl. Kreuzes in **Rauma** ✓ Stadtführung **Turku**

Zusätzlich bei Buchung von Halbpension:

- ✓ Abendessen als 2- oder 3-Gang-Menü (nicht frei wählbar – ggf. in Restaurant außerhalb des Hotels (Transfers nicht inbegriffen))
- ✓ Tafelwasser zum Abendessen

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
 Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



Harz

CAREA Harz Hotel Allrode



Ihr Hotel liegt am Ortsrand von Allrode und besteht aus mehreren Gebäuden. Es bietet ein Restaurant (Haus 1), Bar, Biergarten, Lobby (Haus 1), Aufzug, Kegelbahnen, Tennisplatz und Minigolfanlage. Zwischen den beiden Häusern erwarten Sie u. a. ein Hallenbad und eine Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage ✓ **WLAN**
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise	täglich					
	Nächte	3		5		7	
	Unterbringung	H1	SUP	H1	SUP	H1	SUP
10.11. - 23.11.24		139	169	219	269	299	369
06.02. - 14.03.24, 24.11. - 17.12.24		169	199	279	329	389	459
15.03. - 28.06.24, 03.11. - 09.11.24		189	219	299	349	409	479
29.06. - 02.11.24		199	229	329	379	459	529

H1 = Doppelzimmer Haus 1, SUP = Doppelzimmer Superior

EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2–3 € p. P./Nacht (saisonal)

**4 Tage
All Inclusive**
 Reise-Code: allr

 ab € **139,-** p.P.

 Hängebrücke „Titan“^{RTM}


Teufelsmauer



Beispiel Doppelzimmer Haus 1



Polnische Ostsee

Kurhaus Alga in Swinemünde



Ihr Hotel ist etwa 200 m vom schönen Sandstrand, rund 6–9 km von den Seebädern Ahlbeck und Heringsdorf und ca. 22 km entfernt von Misdroy. Es verfügt über ein Restaurant, eine Café-Bar und Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Salzgrotte, Kneipp-Pfad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Whirlpool, Erholungsbecken und Kneipp-Pfad (lt. Hotelaushang)
- ✓ 3 Kuranwendungen pro Vollzahler/Tag (MO–FR; außer An-/Abreisetag und Feiertage) ✓ **WLAN** ✓ u. v. m.

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	DI, SA+SO	
	Nächte	5	7
1 01.12. - 21.12.24		249	349
2 17.02. - 26.02.24, 02.11. - 30.11.24		269	369
3 27.02. - 18.03.24		319	439
4 19.03. - 26.04.24, 01.10. - 01.11.24		349	489
5 27.04. - 27.05.24		379	529
6 28.05. - 14.06.24		399	559
7 15.06. - 30.09.24		469	659

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag.

Kein Einzelzimmerzuschlag in Saison 1!
Einzelzimmerzuschlag Saison 2: 16 €/N., **Saison 3–7:** 35 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht

**6 Tage
Halbpension**
 Reise-Code: algs

 ab € **249,-** p.P.


Swinemünde



Beispiel Doppelzimmer

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
 Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf**
reisenaktuell.com



Beratung & Buchung

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!



Abflugorte und Termine 2024

Datum	Tag	Flug
07.06.24	Freitag	Leipzig/Halle (nachmittags)
08.06.24	Samstag	Dresden
09.06.24	Sonntag	Berlin

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
 10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
 20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
 45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW05

www.hubschraubertag.de oder
 telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
 Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Eglloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz
- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
 TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM

Podologie Chodan

Medizin. Fußpflege



Individuelle Beratung
und Therapieplan für
gesunde Füße!

03149 Forst (Lausitz)
Mühlenstraße 39
Tel.: 0162 - 3016641

Öffnungszeiten:
Mi + Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 15:00 Uhr



Wir erklären dir,
wie das Gehirn
funktioniert.
Besuche uns hier:
www.afi-kids.de

AFI-KIDS

ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.

Buchen Sie Ihren Ostergruß!



Ihre Medienberaterin vor Ort
Karin Jach berät Sie gerne.
0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

www.BrautmodeOutlet.de

DARUM EUROPA!



www.volksbund.de/Europa

**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.**
Arbeit für den Frieden
Versöhnung über den Gräbern



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

URLAUB

für die ganze Familie




FERIENPARK LENZ

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de
Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!